



X. Kommunalen Haushalt nach sozialpolitischen Aufgabenfeldern

INHALT

1. Einführung
2. Sozialausgaben
3. Zuschüsse an Verbände und Vereine

Seite

217

217

220

1. Einführung

In den vergangenen Jahren gelang es der Stadt Dessau-Roßlau durch differenzierte Synergiebetrachtungen, der Eruiierung von Drittmitteln und Einsparmaßnahmen umfangreiche Haushaltskonsolidierungsbeiträge zu leisten.

Trotz intensivster Bemühungen den kommunalen Haushalt aus eigener Kraft - unter Berücksichtigung der kommunalen Daseinsvorsorge für die Bürger der Stadt - im Jahr 2016 auszugleichen, stellte die tatsächliche Entwicklung - außerhalb der kommunalen Einflussmöglichkeit - einen unüberbrückbaren Dissens dar.

Diese Entwicklung führte dazu, dass die Stadt Dessau-Roßlau ab dem Jahr 2013 weitere Haushaltsmittel einsparen muss, um handlungsfähig zu bleiben. Geht diese Handlungsfähigkeit verloren, sind gesellschaftspolitische Aufgaben nicht mehr zu bewältigen. Zwingend notwendige präventive und steuerungsrelevante Maßnahmen könnten nicht mehr ausgewogen im Stadtgebiet umgesetzt werden. Folgekosten könnten nicht mehr durch frühzeitige Einflussnahme auf negative Entwicklungen verhindert werden.

Haushaltssituation

2. Sozialausgaben

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung sozialer Aufgaben ist der Zugang zu finanziellen Ressourcen. Dabei stehen die Kommunen heute vor bisher noch nicht gekannten Herausforderungen finanzieller Art. Auf der einen Seite müssen alle Sparpotenziale aktiviert werden und ökonomisches Denken in allen Aufgabengebieten durchgesetzt werden, auf der anderen Seite nimmt die Zahl derer, die auf Hilfe angewiesen sind, rasant zu und fordert zusätzliche finanzielle Mittel.

Der Verwaltungshaushalt der Stadt Dessau-Roßlau ist im Betrachtungszeitraum von 159.454.439 € im Jahr 2005 auf 191.334.300 € (Plan) im Jahr 2009 gestiegen. Das vom Dezernat für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur zu verwaltende Sozialbudget wuchs in diesem Zeitraum von 68.910.071 € auf 81.600.238 € (*nachrichtlich ohne Kultur*).

steigende
Sozialausgaben

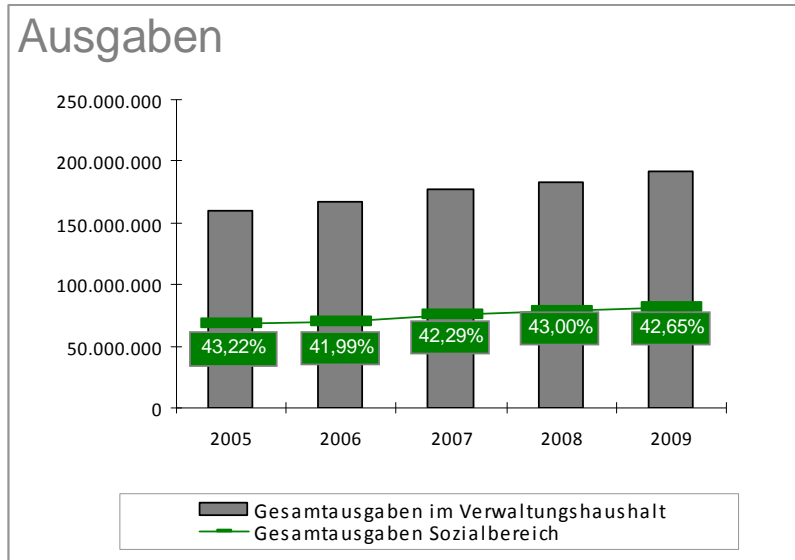


Teilplan X: Kommunalen Haushalt nach sozialpolitischen Aufgabenfeldern

Dabei wurden u. a. folgende Sozialausgaben betrachtet:

	2005	2006	2007	2008	2009
2009	Angaben in Euro				
SGB II* gesamt	19.864.911	20.880.768	21.424.182	24.398.568	24.318.640
kom. Ausgaben**	6.691.490	7.652.879	7.180.600	8.408.729	9.131.873
SGB XII gesamt	18.550.235	16.941.547	17.956.886	19.293.679	19.846.445
kom. Ausgaben	2.922.455	1.427.302	2.907.867	3.493.248	3.522.262
AsylbLG gesamt	524.811	553.392	546.325	462.249	524.811
kom. Ausgaben	511.862	543.780	528.810	191.593	435.616
Schulen gesamt	9.249.438	9.527.940	9.882.562	10.509.678	10.985.400
kom. Ausgaben	7.732.512	7.846.762	8.080.470	8.922.879	9.549.800
Wohngeld (Landesmittel)		1.256.415	1.302.649	1.140.997	2.727.481
Kindertages- stätten	14.317.484	14.429.683	16.779.409	16.406.222	17.245.949
kom. Ausgaben	8.322.809	8.385.662	9.106.883	9.247.934	9.421.565
Hilfe zur Erziehung	4.726.963	4.694.142	5.531.654	4.648.483	4.106.412
kom. Ausgaben	4.339.357	4.160.890	4.851.668	4.249.938	3.734.173
Kinder- und Jugend- förderung	1.542.453	1.534.762	1.600.411	1.790.787	1.689.424
kom. Ausgaben	1.120.799	1.120.358	1.227.513	1.282.484	1.238.069
Öffentlicher Gesundheits- dienst	133.776	137.571	137.211	160.338	155.676
kom. Ausgaben	118.776	122.252	119.711	140.522	135.525
Gesamtaus- gaben	68.910.071	69.956.220	75.161.289	78.811.001	81.600.238
kom. Ausgaben	31.760.060	31.259.886	34.003.521	35.937.327	37.168.882

Datenquelle: Schulverwaltungsamt, Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt



Datenquelle: Schulverwaltungsamt, Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt

Es ist festzustellen, dass sich die Sozialleistungen mit steigender Dynamik entwickeln. **Problematisch** ist ihre **weitere Finanzierung bei sinkenden Einnahmen** im städtischen Haushalt. Die vom Bund und von den Ländern übertragenen Aufgaben stellen Rechtsansprüche dar, welche gewährleistet werden müssen. Eigene Gestaltungsspielräume ergeben sich für die Stadt Dessau-Roßlau in diesem Bereich nur in einem eingeschränkten Maße. Durch die Sicherung dieser finanziellen Sozialverpflichtungen ist die Stadt zunehmend eingeschränkter in der vorsorgenden und fördernden Aufgabenwahrnehmung. Im Ergebnis wird sich der Umfang der freiwilligen Aufgaben nach neuen Gesichtspunkten ausrichten müssen.

Die Sozialplanung 2010 hat in ihren Teilplänen durch statistische Angaben und deren Analysen die Hintergründe für die Entwicklung der Sozialleistungen dargestellt.

Fazit

Im Ergebnis der Analysen aus der Sozialplanung wird sich die Steigerung der Sozialausgaben künftig fortsetzen, da der **Beratungs- und Betreuungsbedarf** aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung weiter zunehmen wird. Die **demographische Entwicklung** wird u. a. zu einer Ausgabenerhöhung bei der Grundsicherung im Alter und in der Pflege führen. Die Umsetzung der UN-Konvention für behinderte Menschen, wird eine Erhöhung der Angebote und Leistungen für behinderte Menschen zur Folge haben.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (z. B. trotz leichter Entspannung eine im bundesweiten Vergleich hohe Arbeitslosigkeit, Altersarmut, soziale Problemlage) werden die Sozialausgaben in der Stadt Dessau-Roßlau weiterhin eine gehobene finanzielle Bedeutung einnehmen.

Erhöhung der Ausgaben für Pflichtaufgaben



3. Zuschüsse an Verbände und Vereine

Zuschüsse sind grundsätzlich einmalige Leistungen. Ob und in welchem Umfang für ein Projekt Zuschüsse gegeben werden, hängt von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuschussgebers und von dessen sozialpolitischen Prioritäten ab. Darüber hinaus sind diese mit bestimmten Leistungsanforderungen an den Zuschussempfänger verbunden (Ausstattung, Qualifizierung, Personalkapazität etc.). Mit Beschluss der OB-Dienstberatung im August 2010 wurden für die Stadt Dessau-Roßlau einheitliche, aber individuell anpassbare, Leistungsverträge entwickelt.

Vorteilhaft für den örtlichen Sozialbereich ist dabei, dass mit dem Zuschuss die Dringlichkeit bestimmter Leistungen unterstrichen wird, dass zudem die finanziellen Ressourcen für bestimmte Sozialausgaben bereitgestellt werden, eine ausgewogene bedürfnisorientierte Angebotsverteilung erfolgt und die in den Verträgen geforderten Leistungsstandards nicht unterschritten werden.

Es stellt sich einerseits die Frage: Was braucht die freie Wohlfahrtspflege, um sozial tätig sein zu können?

Und andererseits: Was braucht die Stadt? Welche Leistungen in welcher Menge, in welcher Art, an welchem Standort und in welcher Qualität?

Zunächst wurden in Form von Fragebögen, Auswertungen der Verwendungsnachweise und Einzelgesprächen, sowohl von bereits kommunal geförderten als auch weiteren in der Stadt Dessau-Roßlau tätigen Projekten, eine Ist-Stand-Erhebung durchgeführt (siehe Anlagen A und B).

Im Kontext der einzelnen Teilpläne der Sozialplanung (hier insbesondere Teilplan II - Existenzsichernde Leistungen) ergibt sich die Bedarfsanalyse. Dabei muss festgestellt werden, dass trotz streitfrei bestehendem sozialen Bedarf im freiwilligen Bereich, bestimmte wünschenswerte Leistungen und Angebote - auf Grund der nicht ausreichend vorhandenen Finanzkraft der Stadt - nicht umgesetzt werden können. Perspektivisch ist nicht auszuschließen, dass bereits bestehende Leistungen und Angebote nicht mehr realisierbar bzw. Qualitätseinbußen unumgänglich und möglich sind. Dreh- und Angelpunkt bleibt dabei die für eine effiziente Versorgung der Bevölkerung benötigte und wirtschaftlich vertretbare Leistung.

Die kommunal geförderten Projekte decken den derzeit eruierten Mindestbedarf. Auf Grund der unter Punkt 2 gemachten Ausführungen ist jedoch zu erwarten, dass der Bedarf in diesem Bereich steigen wird.

Anmerkung:

Gegenwärtig erfolgt eine Bestands- und Bedarfsanalyse der Beratungslandschaft im Land Sachsen-Anhalt auf Landesebene. Die Ergebnisse sind erst im Jahr 2011 zu erwarten und können sich auf die Beratungslandschaft der Stadt Dessau-Roßlau auswirken.

Entwicklung von Leistungsverträgen

Trägerbeteiligung

Deckung des Mindestbedarfes

Bestands- und Bedarfsanalyse des Landes Sachsen-Anhalts